

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1998

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	51	20	37	7	1	1
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	12	5	13	-	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	45	4	16	-	-	-
Folgen:						
Tote	8	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	-	-	-	-
Verletzte	29	4	9	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	2539
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	28

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	1					
gegen Personen	5	-	-	-	-	-
Folgen:						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-